



Zuwendung € / ha u. Jahr	Angebot kreisweit	Bewilligungsstelle, hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den angebotenen Maßnahmen	
--------------------------------	----------------------	--	--

Grünlandmaßnahmen

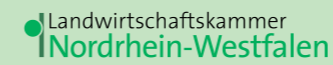
Zuwendung € / ha u. Jahr	Angebot kreisweit	Kreis Steinfurt Vertragsdauer	Der Direktor der Landwirtschafts- kammer als Landes- beauftragter Vertragsdauer
Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiver Nutzung (Paket 5100)	590 - 890	ja	5 Jahre
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland (Pakete 5121 - 5156) Details der möglichen Bewirtschaftungspakete erfahren Sie bei der Bewilligungsstelle	275 - 685	ja	5 Jahre
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung sonstiger Biotope durch Mahd oder Beweidung (Pakete 5200 & 5210)	380 - 595	ja	5 Jahre
Streuobstwiesenpflege (Paket 5301) Mindestens 35 und maximal 55 Obstbäume pro Hektar	max. 1.045 (19 € / Baum u. Jahr)	ja	5 Jahre
Gesamtbetriebliche Maßnahmen:			
Extensive Grünlandnutzung (Bagatellgrenze: 6 ha)	150	ja	5 Jahre
Tiermaßnahmen:			
Sommerweidehaltung Täglicher Weidegang vom 16.05. bis 15.10. eines Jahres (Bagatellgrenze: 500 €)	50 € / GVE	ja	1 Jahr
Haltungsverfahren auf Stroh Haltung von Milchkühen, Mutterkühen, Rindern zur Aufzucht, Mastrindern oder Schweinen in Laufställen auf Stroh (Bagatellgrenze: 550 €)	35 - 280	ja	1 Jahr
Bedrohte Haus- und Nutztierassen Zucht- und Haltung spezieller, in ihrem Bestand bedrohter Haus- und Nutztierassen	30 - 200	ja	5 Jahre

Darüber hinaus können Vereinbarungen mit der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt zur Anlage von Gewässerentwicklungstreifen abgeschlossen werden. Kontakt: Tel. 02551-69 14 15

KONTAKT



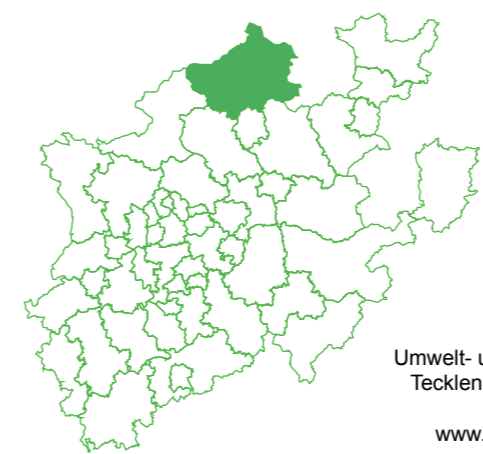
Kreis Steinfurt | Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel.: 02551 • 691429
werner.oelgeklaus@kreis-steinfurt.de



Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstelle Steinfurt
Hemburgener Str. 10 | 48369 Saerbeck
Tel.: 02574 • 92770 | steinfurt@lwk.nrw.de



Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.
Bahnhofstr. 71 | 49545 Tecklenburg
Tel.: 05482 • 92910
info@biologische-station-steinfurt.de



Herausgeber:

Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de

September 2016



AGRARUMWELT- und KLIMAMAßNAHMEN & VERTRAGSNATURSCHUTZ

Angebote für Landwirte im Kreis Steinfurt



VORWORT

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,

Sie sind Gestalter und Bewahrer unserer Kulturlandschaft. Nur mit Ihnen lassen sich extensive Bewirtschaftung und Pflege der Landschaft zum Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreichen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet eine Vielzahl von Fördermaßnahmen an, um die freiwilligen Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte für mehr Umwelt- und Naturschutz zu unterstützen.

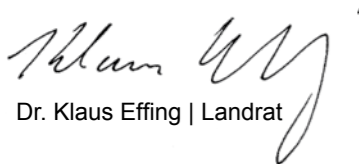
Fachlich begleitet werden die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Kreis Steinfurt von der Kreisverwaltung, der Landwirtschaftskammer und der Biologischen Station Kreis Steinfurt.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sind Maßnahmen, die Sie freiwillig ergreifen können, um Boden und/oder Klima zu schützen und unsere Kulturlandschaft zu pflegen. Beispiele hierfür sind der ökologische Landbau, die Anlage von Uferrandstreifen oder die Anlage von Blühstreifen.

Der auf dem Grundgedanken der Kooperation basierende Vertragsnaturschutz dient der Umsetzung von Naturschutzziele und leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft.

Der vorliegende Flyer gibt Ihnen eine Übersicht über die im Kreis Steinfurt angebotenen Maßnahmen - einschließlich der jeweils zuständigen Stellen. Dort erhalten Sie auch detaillierte Informationen.

Es ist ein sehr gutes Ergebnis für alle Beteiligten, wenn auf diesem Wege ein Mehr an Natur-, Arten- und Klimaschutz in unserer Kulturlandschaft erreicht wird.


Dr. Klaus Effing | Landrat



	Zuwendung € / ha u. Jahr	Abzug ÖVF bei Greening in € / ha u. Jahr	Angebot kreisweit	Bewilligungsstelle, hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den angebotenen Maßnahmen	
Ackermaßnahmen				Kreis Steinfurt Vertrags- dauer	Der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landes- beauftragter Vertragsdauer
Bearbeitungsfreie Schonzeiten auf Maisäckern zum Schutz des Kiebitz (Paket 5023) Verzicht auf Bodenbearbeitung zwischen dem 22.03. und 20.05.	440	nein	ja	5 Jahre	
Schaffung von Nahrungs- und Brutflächen zum Schutz des Kiebitz (Paket 5042) Einsaat von 6 - 12 m breiten Horst-Rotschwingelstreifen innerhalb des Ackers	1.250	ja, 380	ja	5 Jahre	
Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung (Paket 5041)	1.150	ja, 250 - 380	ja	5 Jahre	
Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen (Paket 5042) Durch Einsaat mit vorgeschriebener Saatgutmischung, verbunden mit dem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	1.250 - 1.500	ja, 175 - 380	ja	5 Jahre	
Ernteverzicht von Getreide (Paket 5025)	1.830	nein	ja	5 Jahre	
Stehen lassen von Raps- und Getreidestoppeln (außer Mais) (Paket 5024) Bis 28.02. des Folgejahres, kein Herbizideinsatz	220	nein	ja	5 Jahre	
Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen Breite 5 - 30 Meter; Einsaat mit mehrjährigen Grasarten oder gräserbetonten Mischungen	1.100	ja 380	ja		5 Jahre
Anlage von Blüh- und Schonstreifen auf max. 20 % eines Schlages Breite 6 - 12 Meter oder als Einzelfläche bis 0,25 ha, Einsaat mit vorgeschriebener Saatgutmischung	1.200	ja 380	ja		5 Jahre
Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau 5 verschiedene Hauptfrüchte, jeweils auf mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche, mind.10 % Leguminosen, Getreideanteil max. 66 % * beim Anbau von Erbsen; Ackerbohnen, Lupinen, Sojabohnen	90 oder 125*	ja 20	ja		5 Jahre
Anbau von Zwischenfrüchten Festgelegte Förderkulisse mit besonderem Handlungsbedarf zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Anbau auf min. 20 % der förderfähigen Fläche *bei gleichzeitiger Förderung des ökologischen Landbaus	97 oder 58*	ja 75	ja		5 Jahre
Weitere Fördermöglichkeiten:					
Ökologischer Landbau (Einführung oder Beibehaltung)	220 - 6.000	nein	ja		5 Jahre